



Elfyrisches Blatt.

DONNERSTAG 30. APRIL.

Eine Soiree-Scene.

Bei Sir Arthur schön und schmachtend
Blüht ein Kranz von jarten Damen,
Dicht umstellt von schwarzen blauen
Tränen, wie aus Paris sie kamen.

Mozart's Zauberharmonien
Sind's, die den Salon durchwogen,
Waldhorn und Piano gellen,
Und die Saiten streicht der Bogen.

Wie nur sind die Herrn und Damen,
Vor Entzücken hingerissen,
Von so meisterhafter Leistung.
Von so hohen Kunstgenüssen.

„Eine Piece noch zum Schlusse.“
Spricht der Sir zu seinen Gästen,
„Aus der Heimath gibt mein William
Noch ein kleines Lied zum Besten.“

Da im reichbretterten Kleide,
Naht der Mohr, sich tief verneigend,
Schlank und schwarz, das Haar wie Welle,
Perlen statt der Bähne zeigend.

Der beginnt: „In Senegambien
Weiß ich eine schöne Stelle,
Nirgend sah ich noch den Himmel
Blau wie dort und sonnenhelle.“

„Traumhaft nicken Pisangbäume,
Und Eionen hauchen Düfte,
Und sein bunt Gefieder spreitend,
Schwebt der Hocas durch die Lüfte.“

„Eine Avellanolaube
Wölbt sich nah' am Seegestade,
Wo die wilde Ente scherzend,
Sich erquict im Wellenbade.“

„Sieh, ein junges Negermädchen
Liegt gekauert in der Laube,
Schlank, wie eine Tamarinde,
Ueppig, wie die Palmentraube.“

„Doch ein tiefes inn'res Grämen,
Spricht aus ihren schönen Zügen,
Und der ew'ge Frühling selber
Kann nicht mehr ihr Herz vergnügen.“

„An des Meeres letzten Streifen,
Der durch's Firmament gezogen,
Hängt allein ihr Blick, denn Alles
Hatten ihr entführt die Wogen.“

„Alles, d'ran ihr Herz, das hieße,
Einstens hing mit Lieb und Sehnen,
Rissen sie von ihr und ließen
Nichts ihr sonst als ihre Thränen.“

„Darum sitzt sie so verlassen,
Nicht des Frühlings Wonne fühlend,
Darum liegt sie dort mit ihrem
Schönen Haupt im Sande wühlend.“

„Darum ruft sie einen Namen,
Schluchzend oft hinaus vom Strande,
Einen Namen, der dem Eigner
Selbst nun fremd im fremden Lande.“

So der Sänger. — Alles lauschet
Bis das letzte Wort verklungen.
Bravo, William!“ schallt es plötzlich,
„Bravo, bravo, hübsch gesungen!“

Also lärmten sie und schreien,
Gnädig auf den Sänger blickend,
Während dieser sich verneiget,
Eine Thrän' im Aug' zerdrückend.

Johann N. Vogl.

Vaterländische Erinnerungen.

Von Costa

XV.

— et meminisse juvat.
Zur Geschichte der Seidencultur.

Wenn wir in die fröhliche Bildungsgeschichte
Krains blicken, so werden wir alßbald gewahr, daß
sich das Frühlicht des Wissens vom Süden heraus
über unser gutes Vaterland verbreitet habe. Unsere
vorzüglichsten Werke der Baukunst zeugen davon; die

besten Gemälde, die wir aus früherer Zeit noch besitzen, die Kunstdenkmale der Sculptur, die hier und da noch zu sehen sind, verdanken wir der Meisterhand italienischer Künstler; Aerzte, Rechts- und Gottesgelehrte unserer Heimath holten sich vormals auf den alten Universitäten zu Padua und Pavia und zu Rom die Doctorenwürde; die Academie der Operosen und die philharmonische Gesellschaft, welche vor beinahé anderthalb Jahrhunderten auf die Bildung des Herzens und Geistes und der Sitten unserer Vorfahren den entschiedensten Einfluß zu nehmen begannen, sind, wo nicht Töchter, so doch nahe Seitenverwandte ähnlicher Institute unsers Nachbarlandes Italien; sogar in Handel und Gewerben, ja in den Alltäglichkeiten des heutigen Lebens unseres Landvolkes, in Kleidung und Nahrung ließen sich Spuren italienischer Abkunft finden. Auffallend ist es demnach bei dieser Wahrnehmung, daß ein Zweig der Cultur, der seit mehr als einem Jahrhunderte bei unsren nächsten Nachbarn segenreiche Früchte trägt, hier zu Land, ungeachtet manigfaltiger Versuche, sich nicht ausbreiten wollte; ich meine nämlich die Seidenzucht mit ihren vielfältigen und viele Hände beschäftigenden Erwerbsmitteln.

In unserem Nachbarlande Friaul war zu Anfang des vorigen Jahrhunderts die Seidenzucht bereits in vollem Betriebe; zu Gradisca hatte 1723 ein gewisser Antonio Boar aus Mailand ein Filatojo, eine Seidenpinnfabrik errichtet, und Görz hatte damals auch schon ein Paar Stühle auf Seidenzeuge, zählte aber deren im Jahre 1746 bereits 90, welche die damals üblichen Seidenzeuge, vorzugsweise Gros de Tours, dann Drogquets, Brocatel und Sammet, zusammen beiläufig 1500 Stück des Jahrs, erzeugten.

Die Stände Krains wurden mit der Landtagschrift für das Jahr 1720 aufgefordert, wegen Einführung der Manufacturen, namentlich für Tuch, Leinen- und Seidenzeuge in diesem Herzogthume, die Berathung zu pflegen, welche am 18. Jänner desselben Jahres dahin ausfiel, daß Manufacturen allerdings zu wünschen wären, daß aber zu fordert die Zünfte aufgehoben werden müßten. In der ständischen Ausschüssezung vom 26. Mai 1722 wurde diese Frage wieder aufgenommen, und es ward beschlossen, durch den damaligen Landeshauptmann, welcher eben in verschiedenen Landangelegenheiten nach Hof beordert wurde, a. h. Drs die Bitte vorzubringen, daß zur Einführung der Seidenzucht in Krain, die Unterthanen zur Anpflanzung der Maulbeeräume durch ein a. h. Patent ermahnt werden möchten. Toussaint Taburet, ein Landsmann jenes Qui — Pape de St. Auban,

Herrn von Allan, der zur Zeit der Kreuzzüge den ersten Maulbeerbaum nach Frankreich brachte, machte der Regierung einen Vorschlag, wie im Lande Krain zu gemeinsamen Vortheile die Zucht der Maulbeeräume zu befördern wäre; er both zugleich sich selbst zur Leitung dieses Unternehmens an. Diese Vorstellung wurde von der Regierung am 22. April 1750 den Ständen Krains zugesandt, und hier am Landtage vom 9. Juni gedachten Jahres dahin proponirt, daß »in bedenken, daß diese Pflanzung sowoll den publico als privato ser nuzlich, weil viel geldt vor die seyden ins Landt kome, und der privatus könnte das laub verkauffen, als ist geschlossen per patentes den nutzen vorzustellen, und per modum Consilij zu adhortiren, wo solches zu practiciren wäre, daß es bewirkhet werde, alsdann solches dem Kays. Hof anzugeben.“ — Zehn Jahre darauf erließ Kaiser Karl der VI., dieser preiswürdige Erwecker des Handels und Nationalwohlstandes der inn. öster. Provinzen, ein Patent, welches merkwürdig genug ist, um wörtlich mitgetheilt zu werden, es lautet:

„Wir Karl der Sechste von Gottes Gnaden Erwählter Römischer Kaiser; zu allen Zeiten Meherer des Reichs; in Germanien, zu Hispanien, Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Croation, und Sclavonien sc. König, Erz-Herzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, Steyer, Kärnten, Krain und Württemberg, Graf zu Habsburg, Flandern, Tyrol, Görz, und Gradisca, sc. sc.

Entbiethen sc. Und geben hiemit zu vernehmen, wasmassen Wir in gewöhnlich- Lands- väterlicher Obsorg erwogen, eines Theils die wenige Fruchtbarkeit Unseres Erb-Herzogthums Crain, und andern Theils, wie solchen Gebrechen durch anwendenden Fleiß gedeiylich könne gesteuert werden, wann nemlich in denen bequemen Lands- Gegenden nach dem Beyspil des benachbarten Friaul, die weisse Maulbeer-Bäume und die davon abhangende gar nützliche Seiden-Ziglung angeleget wurde, als womit nicht allein vile bedürftige Leute ihre Nahrung gewinnen, sondern auch dem gemeinen Weesen mit Beybehaltung des im Land befindlichen, und mit Herbevbringung fremden Gelds ein großer Nutzen geschafft werden kann; Dahero dann Wir über von der Gehörde eingelangten Bericht und Gutachten, und Uns beschreihen umständlich Vortrag wohlbedachtlich entschlossen haben, und verordnen hiemit, Unsern Lands- Väterlichen Entschluß zu jedermann's Nachricht alsbalden ganzen Land fund zu machen, daß nemlich im Land Crain alle zu der Erzigung

deren weissen Maulbeer-Bäumer taugliche Gründe, so bisdahero zu andern Anbau nicht schon gewidmet seynd, es gehören solche denen Unterthanen oder Herrschaften, Burgern, Gemeinden, Sistern, oder auch zu Unserem Landes-Vicedom-Amt, allernächst, und so bald es immer thunlich ist, mit sothänen Bäumern wohl besetzen, und diese zum Seiden-Bau aufs fleissigste erzogen werden sollen;

Und wie nun der dabey abzihlende Nutzen vorverst dem Grund-Besitzer gehühret, wann er als ein guter Haus-Watter sich dessen Mittels der Anbau theilhaftig zu machen ernstlich verlangt, und die erforderliche Mühe anwendet, in dessen Saumungsfall aber Wir solchen Anbau, wegen des unterwaltenden allgemeinen Vortheils gleichwohl nicht unterlassen, sondern durch andere Wege unter Unserer Lands-Fürstl. Anordnung und Schuhaltung vorfehren lassen wollen, dabey sodann der Grund-Besitzer das bey fremden Anbau empfindende kleine Ungemach und Enirathung nur ihm selbst wird bezumessen haben. Als ist hiemit Unsere Lands-Fürstliche allernädigste Verordnung, daß alle und jede obbesagte Grund-Besizere von dem Tag der Bekündung dieses, in Zeit von 4 Monathen sich selbst oder durch ihre Grund-Herrschaft zu der Lands-Hauptmannschaft, und respective zu dem Lands-Vicedom-Amt in Grain zuverlässig erklären sollen, daß sie ihre zu anderen Anbau bis dahero nicht gewidmete Gründe in Zeit von einem Jahr mit weissen Maulbeer-Bäumern wohl besetzen, und diese mittels fleissiger Obsicht beständig erhalten wollen, wie dann auch von Zeit zu Zeit glaubwürdig Barthun, wie vil sie solche Bäumer würcklich angesetzt haben, und zu erhalten sich anheischig gemacht haben? dann wer in disem Fall sich als ein guter Wirt selbst um die Verbesserung seines Hauswessens getreulich annehmen, die weisse Maulbeer-Bäumer, so vil der Grund leydet, an- und fortbauen wird, der hat ohne alle Irrung sich alsofort des ruhigen Besitzes und Genusses diser Bäumer, Blätter, und Früchten zu erfreuen. Wer aber sich dazu in besagten vier Monathen nicht erklärt, oder hernach seine gethane Erklärung in Jahrs-Zeit nicht würcklich erfüllt, da wollen Wir obbesagter massen Vorsehung machen lassen, und in disem Fall wird der Grund-Besitzer wenigst in 24 Jahren von denen auf seinem Grund unter Unserer Lands-Fürstlichen Anordnung anbauenden Maulbeer-Bäumern den Blätter- und Seiden-Genuss nicht haben, sondern einem andern von Uns dazu Bevollmächtigenden verstatten müssen; Darnach sich nun ein jeder zu richten wissen wird. Dann an deme beschihet Unser Gnädigster Will und Meynung. Geben in Unserer

Lands-Fürstlichen Haupt-Stadt Grätz, den 26. Marci 1740."

Ungeachtet dieser landesväterlichen Ermahnung und Verordnung fand, wie wir wissen, weder die Cultur des Maulbeerbaumes, und noch viel weniger die Seidenzucht hier zu Land Eingang, was aber nicht wohl dem Mangel an Interesse oder einer Abneigung für die Sache zuzuschreiben seyn möchte. Es haben zwar einige Dominien gegen die Anpflanzung der Maulbeeräume Bedenken und Anstände erhoben, welche auf dem Landtag vom 28. April 1740 weitwendig besprochen, und sogar a. h. Orts vorgetragen wurden; allein darin lag der Grund nicht, denn die allgemeine Stimme war für die Seidenzucht, und insbesondere für die Pflanzung der Maulbeeräume, und das oben angeführte a. h. Patent erlöß nach den, vom Lande ausgegangenen Anträgen. Es scheint vielmehr ein Privilegium sürend inzwischen getreten zu seyn. Marx Anton von Perizhoff schritt nämlich a. h. Orts um ein Privilegium privativum zur Maulbeerbaumpflanzung auf 24 Jahre ein, und mit kaiserlichem Hof-Resimme dd. Wien den 5. März 1738, intimirt dd. Grätz am 8. März, von der Regierung und Kammer am 26. April ged. Jahres, erhielten die Stände des Landes den Auftrag, diesem „nützlich scheinen den wergk“ den Vorschub zu geben. Die Stände hielten diesfalls am 26. September 1738 eine Conferenz, und wiewohl man einige Jahre früher die Zunftprivilegien als nachtheilig erkannt hatte, fiel der Beschlüß dennoch, wenn auch bedingungsweise, affirmativ aus. Mit a. h. Resolution vom 26. October 1740 und Intimat dd. Regierung und Kammer in Grätz am 14. April 1741, erhielt sofort Marx Anton von Perizhoff das angeseuchte Privilegium. Ob und in wiefern er davon Gebrauch gemacht habe, ist unbekannt, so viel aber ist gewiß, daß bis auf wenige einzelne Maulbeeräume, die man hie und da im Lande allensfalls noch sieht, keine Spuren thatsfächlicher Bemühungen unserer Bordern zur practischen Einführung der Seidenzucht auf uns gekommen sind.

Der König zu Gaste.

Einer der reichsten Männer Frankreichs zur Zeit Ludwigs XV. war der General-Pächter Bourret; er hatte zwölf Mal hundert tausend Livres jährlicher Einkünfte; eine für die damalige Epoche ungemein große Summe, und machte einen fast königlichen Aufwand. Ludwig XV. hatte oft von der Pracht reden hören, die bei seinem General-Pächter herrscht, und war neugierig, sich einmal davon mit eigenen Augen zu überzeugen. Er ließ einst darüber ein

Wort fallen, und Bourret galt der leise Wink seines Herrn für einen Befehl; er wagte es, den König auf seinen Landsitz Croix-Fontaine einzuladen, und erbat sich nur vierzehn Tage als die nöthige Frist, um Vorbereitungen zum würdigen Empfang eines so hohen Gastes treffen zu können.

Um festgesetzten Tage traf der König, von seinem ganzen Hofe gefolgt, dort ein. Aber welch sonderbarer Anblick bietet sich seinen Augen dar! Vor ihm breitet sich ein dunkler See aus, an dessen Ufern Eypressen stehen, ein alter Schiffer, ganz wie die Alten den Charon malten, wartet des Herrschers und seines Gefolges, und ladet Alle in seinen verhängnißvollen Kahn; er stößt vom felsigen Ufer ab, und lenkt das Fahrzeug mit übermenschlicher Kraft.... Geschrei und seltsame Laute ertönen auf dem Spiegel des See's: die Hofsleute im Kahn, noch vorhin so fröhlich und übermuthig, sehen sich befremdet an, und wissen nicht, sollen sie lachen oder sich fürchten; der König nur, der sich zur rechten Zeit erinnert, wie er sich zum Sieger von Fontenay erklärt hat, bleibt in stolzer und kriegerischer Haltung, die Hand an den Griff seines Galanterie-Degens gelehnt, stehen. Drachen, Ungeheuer und Phantome aller Art, die um das Fahrzeug schwärmen, das nicht Cäsar und sein Glück, aber Ludwig „den Beliebten“ und seinen Hof trug, zerstören vor seinem kühnen Blick; wie durch Zauber wird es helle; die felsigen Ufer, die dunklen Eypressen verschwinden, und in der Ferne wird eine herrliche lachende Landschaft sichtbar.

Der Monarch träumte, er sei in den Zauber-gärten der Armida, und wahrlich sie selbst, die Zauberin, nahete mit dem Schwarm ihrer Nymphen, ihn willkommen zu heißen. Bald ertönen festliche Klänge und vor den Augen des modernen Rinaldo entfaltet sich das glänzende Fest, mit dem einst Armida, Rinaldo in Vergessenheit versenkte, ganz wie einst Italiens großer Dichter es besungen.

Zwei Stunden vergingen dem Monarchen schnell wie Minuten bei diesen zauberhaften Tänzen; da erhebt sich Armida von ihrem Sitz, und röhrt mit dem Zauberstab an die Säulenhalle des Palastes, der sich alsbald öffnet und inmitten einer Fülle von Glanz und Licht eine Reihe glanzvoll drappirter Gemächer zeigt, in denen das königliche Festmahl bereitet ist: Bourret macht mit vielem Eifer die Honneurs dieses Festes, und was in Tasso's Gesängen nur beschrieben ist, ward hier zur schmackhaftesten Wirklichkeit; ausgerlesene Gerichte aus allen vier Welttheilen, die kostbarsten Delicatessen laden

die Gäste zum Genuss ein, und jugendliche Heben sind bemüht, ihnen den edelsten Wein, den je die Sonne reiste, zu credenzen.

Das Morgenrot des nächsten Tages war für Ludwig das Zeichen zum Aufbruch von diesem so seltenen Fest. „Lieber Bourret,“ sprach er beim Abschied zu dem General-Pächter, „ich war Zeit meines Lebens sehr neugierig: sagen Sie mir doch ganz im Vertrauen, was hat denn dieses prachtvolle Fest gekostet?“ — „Drei Millionen, „Sire,“ antwortet der ob des Königs Zufriedenheit hoch erfreute Finanzmann; „aber wie wenig ist das für die Ehre, welche mir zu Theil geworden ist.“

Feuilleton.

(Sonberbares Rubrum.) Ein Beamter, welcher in eine fremde Provinz versetzt wurde, bath öfter um Vergütung der Uebersiedlungskosten. Endlich setzte er folgendes Rubrum auf seine wiederholte Bittschrift: Uebersiedlungskostenbeitragsauszahlung des decretirungsbeschleunigungsbitterinnerungswiederholungsgesuch.

(Buchstäßig wahr.) An den Straßencken in M*** war unter den verlorenen Gegenständen auch ein Bracelet von bedeutendem Werthe annoncirt, und dem redlichen Finder eine namhafte Belohnung zugesichert. Ein elegant gekleideter Herr erschien bei Gericht, wies das Bracelet vor, schlug die angebotene Belohnung aus, und bat nur, daßselbe der Eigenthümerin persönlich übergeben zu dürfen. Zugleich ersuchte er, daß ihm ein Diener der Justiz als Begleiter mitgegeben werde. Man willfahrtete seinem Verlangen, und beide Herren verfügten sich in die Wohnung des Frauenzimmers. Diese bezeigte eine außerordentliche Freude über die Wiedererlangung ihres Bracelets, und wollte allsogleich die Recompence ausbezahlen. Der Fremde verbat sich dieselbe wieder und sprach: „Sie erhalten nur unter der Bedingung das Bracelet wieder, wenn Sie mir die goldene Dose zurückstellen, die Sie mir jüngst im Theater aus der Tasche genommen haben.“ Die Dame war wie vom Donner gerührt, und wollte nichts von allen dem wissen. „Läugnen Sie nicht, sprach jener, denn das Bracelet befand sich an der Stelle meiner Tabakdose in meiner Tasche. Es hat sich von Ihrer Hand zufällig gelöst, indem Sie den verhängnißvollen Griff machten. Sie haben sich selbst gefangen.“ Hiermit übergab er die saubere Person dem Diener der Rechtigkeit.